

## Hilfsmittel H3.10

### Vorschlag zum Vorgehen: Schreiben des Konzeptentwurfs

1. **Vorlage erstellen:** Erstellen Sie eine Vorlage für das Konzept mit einer sinnvollen Kapitelstruktur. Sie können sich am Beispiel in H3.11\_Hinweis\_Inhalt eines Konzepts orientieren.
2. **Zuordnen und ausformulieren der Inhalte:** Ordnen Sie die Ergebnisse aus den Veranstaltungen den jeweiligen Kapiteln im Konzept (Vision, Grundsätze, pro Themenbereich Leitsätze, Ziele und Massnahmen) zu. Formulieren Sie die Inhalte anschliessend aus und prüfen Sie deren Vollständigkeit. Wenn beispielsweise an der Veranstaltung Massnahmen nur in Form von Stichworten notiert wurden, gilt es diese nun auszuformulieren. Wenn einzelne Ziele oder Massnahmen fehlen, versehen Sie jede Massnahme mit einem Ziel und jedes Ziel mit einer oder mehreren Massnahmen. Überprüfen Sie alle Massnahmen auf eine möglichst «smarte» Formulierung (SMART = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert). Falls die Umsetzung in eine zeitliche Abfolge gebracht werden soll, sichten Sie dazu die Ergebnisse der Priorisierung der Ziele und Massnahmen (Schritt 4).
3. **Fachliches überprüfen:** Prüfen Sie, ob die formulierten Ziele und Massnahmen in ihrer Stossrichtung den fachlichen Standards der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik entsprechen und diskutieren Sie allfällige Abweichungen mit der Steuergruppe, damit diese Abweichungen bewusst gesetzt werden (vgl. H3.15\_Fachliche Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik).
4. **Ausformulieren der übrigen Inhalte:** Formulieren Sie im Konzept nun auch die anderen Kapitel aus (z. B. Ausgangslage, Vorgehen usw.) und holen Sie sich dazu bei Bedarf zusätzliche Unterstützung oder Informationen. In H3.11\_Hinweis\_Inhalt eines Konzepts finden Sie ein Beispiel einer Kapitelstruktur, Konzepte aus anderen Gemeinden finden Sie in H3.14a\_Beiispiel\_Kinder- und Jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Bulle und in H3.14b\_Beiispiel\_Kinder- und Jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Eglisau.
5. **Gegenlesen:** Das Schreiben des Konzepts ist kein blosses Wiedergeben der vorherigen Arbeitsschritte, sondern ein eigenständiger Arbeitsschritt mit grosser Definitionsmacht, beispielsweise darüber, wie die Themen dargestellt werden. Deshalb muss die erste Fassung des Konzepts unbedingt einem erweiterten Kreis (Projektgruppe, Steuerungsgruppe) zur fachlich-inhaltlichen Diskussion vorgelegt werden, bevor es in die formale, respektive politische Vernehmlassung geht (vgl. Kapitel 4 Politische Verabschiedung im Leitfaden).